

05S - Sportreferat
Britta Herrschaft

Datum:
21.09.2022

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Ausschuss für Sport

Sportfördertopf 2022 - Zuschüsse für Sportvereine

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	10.10.2022	Ausschuss für Sport

Sachverhalt:

Die Hansestadt Lüneburg sieht auch im Jahr 2022 Maßnahmen im Bereich der Sportförderung zur Unterstützung der städtischen Sport- und Schützenvereine und zur Erhaltung und Aufwertung der notwendigen Sportinfrastruktur vor.

Im Bereich der freiwilligen Leistungen wurde bereits bzw. werden wie in den Vorjahren die Übungsleiterförderung (124.300 €), die Kinder- und Jugendförderung (25.600 €) sowie die Fördermittel für den Behindertensport (2.600 €) in Höhe von insgesamt 152.500 € an die Sportvereine ausgezahlt.

Ergänzend steht innerhalb der freiwilligen Leistungen auch der „Sportfördertopf“ - über den Zuschüsse auf Antrag an die Sportvereine ausgezahlt werden können - zur Verfügung, dessen Mittel insgesamt 50.000,00 € betragen.

Im vergangenen Jahr 2021 war dieser Topf zwar deutlich überzeichnet, es konnten aber dennoch alle Mittel für die Sportvereine zur Realisierung wichtiger Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. In diesem Jahr sind daher und aufgrund der unsicheren Umfeldbedingungen deutlich weniger Anträge eingegangen.

Übersicht der eingegangenen Anträge:

Nr.	Verein	Mittelverwendung geplant für	Gesamtkosten	Mittel HLG
1.	DLRG	Beach-Flag-Feld	30.000,00 €	10.000,00 €
2.	RuF	Erneuerung Reithallenboden	4.105,00 €	1.368,33 €

3.	1. PSC Lüneburg	Neubezug der Billiardtische	5.660,80 €	1.460,80 €
4.	TuS Erbstorf	Einrichtung Outdoor-Fitness-park	90.000,00 €	16.132,50 €
Gesamtsumme Antragsvolumen 2022 Mittel HLG:				28.961,63 €
Zuzüglich Bewilligung aus 2021 für das HHJ 2022:				
5.	MTV Treubund	Zinsdienst Darlehen Covid-Pandemie		4.000,00 €
Gesamtsumme Auszahlungen 2022 Mittel HLG:				32.961,63 €

Somit können mit den vorhandenen Mitteln alle beantragten Maßnahmen entsprechend der vorgestellten Übersicht bezuschusst werden.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)	+	Durch die Maßnahmen werden vielfältige Projekte in den Bereichen Bewegung und Gesundheit gefördert sowie direkt die Arbeit der gemeinnützigen Sportvereine unterstützt sowie die Bedingungen aller Sporttreibenden verbessert
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)	+	Angebote und Maßnahmen im Bereich des Sports haben das Ziel Teilhabe für alle zu ermöglichen
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

X Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 67,00 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

05021

Produkt / Kostenträger:

421001 / 42100102

Haushaltsjahr:

2022

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Sport beschließt, die von den Vereinen beantragten Zuschüsse aus dem „Sportfördertopf“ gemäß der vorliegenden Übersicht wie vorgestellt auszuzahlen.

Beratungsergebnis:

	Sitzung	TOP	Ein-	Mit	lt. Be-	abweichende(r) Empf	Unterschr.
--	---------	-----	------	-----	---------	---------------------	------------

	am		stimmig	Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	schluss- vorschlag	/Beschluss	des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
01 - Büro der Oberbürgermeisterin
Bereich 50 - Service und Finanzen
Bereich 20 - Kämmerei und Stadtkasse
Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit
